



PENDLERPAUSCHALE

Pendlerpauschale auch für Teilzeitkräfte

Bisher nicht möglich, jetzt profitieren sie aliquot vom Pendlerpauschale.

Neueinführung „Pendlereuro“

Zusätzlich zum kleinen oder großen Pendlerpauschale, das jeweils die Lohnsteuerbemessungsgrundlage reduziert, steht der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer der Pendlereuro zu, der auch die Lohnsteuer vermindert. Dieser beträgt im Kalenderjahr pro Kilometer € 2 (Wohnung – Arbeitsstätte).

Beispiel: Entfernung Wohnort - Arbeitsstätte 20 Kilometer = 40 Euro pro Jahr

Kleines Pendlerpauschale: Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens 20 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist.

Entfernung	Pendlerpauschale/Monat	Fahrkostenzuschuss/Monat
Ab 20 km	58,00 Euro	18,63 Euro
Ab 40 km	113,00 Euro	36,84 Euro
Ab 60 km	168,00 Euro	55,08 Euro

Großes Pendlerpauschale: Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist, denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies wird vom Finanzamt sehr restriktiv gehandhabt und gibt es deshalb in Vorarlberg nur selten.

Entfernung	Pendlerpauschale/Monat	Fahrkostenzuschuss/Monat
Ab 2 km	31,00 Euro	10,14 Euro
Ab 20 km	123,00 Euro	40,23 Euro
Ab 40 km	214,00 Euro	70,02 Euro
Ab 60 km	306,00 Euro	100 Euro

Fahrkostenzuschuss: Alle KollegInnen, die eine Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, erhalten den Fahrkostenzuschuss automatisch.

Achtung NEU: KollegInnen mit Wohnort innerhalb Österreichs benötigen kein Formular vom Finanzamt sondern müssen nur den Ausdruck des Pendlerrechners an die Gehaltsbemessungsstelle schicken)

Formular Pendlerpauschale (L 33): Nur für im umliegenden Ausland lebende Lehrpersonen, weil der Pendlerrechner dort nicht funktioniert.